

GGR-Geschäfte

2016-700

19 100.30 Energie + Umwelt; Energiestadt; Projekte

F

Solargenossenschaft Lyss; Kauf der zwei Photovoltaikanlagen

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit dem Bau des neuen Werkhofes entstand die Idee, auf dem Dach eine Solaranlage zu bauen. Zusammen mit der Solarplattform Seeland wurde das Modell einer Solargenossenschaft entwickelt, welche als Trägerschaft entsteht. Der GR genehmigte schlussendlich an mehreren Sitzungen eine Beteiligung von insgesamt Fr. 152'400.00 (2017 Werkhof und 2021 Feuerwehrmagazin).

An der Sitzung vom 12.05.2025 hatte der GR beschlossen, die 381 Genossenschaftsanteilscheine in der Höhe von Fr. 152'400.00 zu verkaufen. Die Solargenossenschaft Lyss hat daraufhin angefragt, ob die Gemeinde sich vorstellen könnte, die PV-Anlagen beim Werkhof und Feuerwehrmagazin zurückzukaufen. Das Verkaufsangebot der Solargenossenschaft Lyss liegt mit Fr. 220'000.00 rund Fr. 44'000.00 über dem aktuellen Buchwert. Die Differenz kann jedoch begründet und mit zwei wesentlichen Punkten erklärt werden:

- Für die zwei Photovoltaikanlagen hat die Solargenossenschaft Lyss von der Pronovo Einmalvergütungen in der Höhe von Fr. 83'183.00 erhalten. In der Anlagebuchhaltung der Solargenossenschaft Lyss wurden die Einmalvergütungen nicht berücksichtigt und die jährlichen Abschreibungen blieben unverändert.
- Im Jahr 2025 mussten Wechselrichter ersetzt werden. Ein Teil der Kosten wurde von der Versicherung übernommen. Die Nettoinvestitionen betragen rund Fr. 16'500.00.



Rechtliche Grundlagen

Das Verkaufsangebot für die PV-Anlagen beträgt Fr. 220'000.00. Für die Genehmigung des Kredites ist der GGR zuständig (Art. 47b GO).

Solargenossenschaft

Die Solargenossenschaft betreibt aktuell nur die zwei Anlagen auf den Gemeindelienschaften. Die Anlagen wurden im Jahr 2019 (Werkhof; Fr. 177'697.90) und 2021 (Feuerwehrmagazin; Fr. 140'701.40) erstellt. Weitere Anlagen konnten trotz grosser Bemühungen nicht realisiert werden. Die Kosten für PV-Anlagen sind in den letzten Jahren stark gesunken, so dass sich viele Liegenschaftsbesitzer eine eigene PV-Anlage kaufen können. Beim Verkauf der zwei Solaranlagen würde die Solargenossenschaft Lyss aufgelöst werden – vorausgesetzt der Auflösung wird an der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung der Solargenossenschaft Lyss zugestimmt.

Problemstellung

- Dank der LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) ist es ab dem 01.01.2026 theoretisch möglich, den Strom von gemeindeeigenen PV-Anlagen auch auf anderen Gemeindelienschaften zu verwenden. Dazu müssen jedoch diverse Voraussetzungen erfüllt sein (installierter Smart Meter, gleiche Netzebene etc.). Die Evolon AG wurde beauftragt, aufzuzeigen, welche Gemeindelienschaften zusammen in einer LEG geführt werden könnten. Leider konnte das Jahr 2025 nicht simuliert werden (wie hoch wäre der Eigenverbrauch gewesen, wenn die Anlagen schon Gemeindeeigentum gewesen wären), da noch nicht an allen Standorten Smart Meter installiert und somit die Viertelstundenwerte nicht vorhanden sind.
- Ab dem 01.01.2026 ist der Rücklieferstarif für Strom aus PV-Anlagen nicht mehr fix. Massgebend ist jeweils der gemittelte Referenzmarktpreis für die Dauer eines Quartals. Im ersten und vierten Quartal wird ein höherer Rückkaufstarif erwartet, als im zweiten und dritten Quartal. Der gesetzliche Minimalstarif käme nur bei der PV-Anlage vom Feuerwehrmagazin zum Tragen (mind. 1.8 Rp./kWh). Die Leistung der PV-Anlage auf dem Werkhof ist zu gross (>150 kWp), womit kein Anspruch auf einen Minimalstarif besteht.

Lösungsansatz

- Für die Gemeinde Lyss bietet der Rückkauf der PV-Anlagen mehrere Vorteile. Einerseits müsste der Eigenbedarf (ca. 25 – 30 MWh/Jahr) beim Werkhof und Feuerwehrmagazin nicht für 15 Rp./kWh gekauft werden, andererseits könnte der Strom in Zukunft auch für andere Gemeindeliegenschaften (z. B. Schulhäuser, Sportanlagen, Gemeindehaus etc.) verwendet werden. Die zwei Anlagen produzieren pro Jahr rund 150 MWh).
- Die Lebensdauer einer PV-Anlage beträgt rund 30 Jahre. Ein Kauf zum jetzigen Zeitpunkt ist sinnvoll, da die Anlagen noch rund 25 Jahre Strom produzieren sollten.
- Die zusätzlichen PV-Anlagen wären auch hilfreich für die Erlangung des Energie Stadt Gold Labels.
- Im Werkhof und bei der Feuerwehr werden vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt. Dadurch erhöht sich der Eigenverbrauch. Durch die Bildung einer LEG kann der Eigenverbrauch zusätzlich erhöht werden und die Gemeinde ist allfälligen Schwankungen auf dem Energiemarkt weniger ausgesetzt.



Anlagebewertung	Werkhof	Feuerwehrmagazin	Beide Anlagen
Baujahr	2019	2021	
Anlageinvestition	177'698	140'701	318'399
Initiale Investitionskosten seitens SGL	10'000	10'000	20'000
Pronovo Einmalvergütung	-53'443	-29'740	-83'183
Jährliche Abschreibung	-4'475	-4'032	-8'507
Abschreibung Total Werkhof (2019-2025 --> 7 Jahre)	-31'326		-31'326
Abschreibung Total Feuerwehrmagazin (2021-2025 --> 5 Jahre)		-20'160	-20'160
Investitionen 2025	22'075	13'912	35'987
Versicherungsbeitrag Investitionen 2025 (Ersatz Wechselrichter)	-11'946	-7'528	-19'474
Anlagewert Ende 2025	113'058	107'185	220'243

Finanzielles

Angesichts der hohen Investitionen, welche die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren geplant hat, lässt sich darüber streiten, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um PV-Anlagen zu kaufen. Die Abteilung Finanzen ist überzeugt, dass sich die Investition mittelfristig lohnt, da Einsparungen bei den Stromkosten zu erwarten sind. Die Einsparung in Zahlen abzubilden ist sehr schwer, da sowohl die zukünftigen Stromtarife wie auch die Rücklieferatarife nicht bekannt sind. Bisher stellte die Solargenossenschaft der Gemeinde den verbrauchten Strom (rund Fr. 5'200.00) in Rechnung. Es ist davon auszugehen, dass sowohl beim Werkhof wie auch bei der Feuerwehr in Zukunft vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt werden, welche dann mit dem eigenen Strom geladen werden könnten. Folgekosten:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition					
Buchwert vor Abschreibungen	220'000				
Abschreibung (linear, 25 Jahre)	8'800	8'800	8'800	8'800	8'800
Restwert Buchwert	211'200	202'400	193'600	184'800	176'000
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	8'800	8'800	8'800	8'800	8'800
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	5'500	5'280	5'060	4'840	4'620
Jährliche Kapitalkosten Total	14'300	14'080	13'860	13'640	13'420
*Jährliche Betriebskosten	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Total Folgekosten z. L. ER	15'800	15'580	15'360	15'140	14'920

* Kosten geschätzt (Reinigung, Support Überwachung, etc.)

Anhand der aktuell bekannten Tarifstrukturen sowie einer Abschätzung des Eigenverbrauchs inklusive der Rücklieferung wurde versucht eine approximative Wirtschaftlichkeitsrechnung zu erstellen. Diese zeigt das folgende Bild:

Aufwand		Ertrag / Einsparpotential	
Abschreibungen	Fr. 8'800.00	Rücklieferung	Fr. 9'398.22
Verzinsung	Fr. 5'500.00	Eigenverbrauch	Fr. 5'251.72
Betriebskosten	Fr. 1'500.00	Potential LEG	Fr. 9'045.41
Total	Fr. 15'800.00	Total	Fr. 23'695.35
Tendenz	↘	Tendenz	↗

Die beiden Anlagen wurden von Mitarbeitenden der Abteilung Bau+Planung visuell inspiziert. Dabei wurde festgestellt, dass die Anlagen mit Ausnahme zweier Panels mit Hagelschaden (Klärung läuft) in Ordnung sind.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ergänzt, dass die Generalversammlung der Solargenossenschaft Lyss letzten Dienstag dem Verkauf der Photovoltaikanlagen und der Auflösung der Genossenschaft zugestimmt hat, allerdings unter dem Vorbehalt, dass auch der GGR Lyss zustimmen wird.

Hunziker Thomas, GLP: Der Redner sagt es gerade vorneweg. Dieses Geschäft ist sehr schlecht vorbereitet. Denn wenn er ein Auto kauft, will er genau wissen, was er kauft. Er möchte zum Beispiel die Ausstattung, die Leistungsdaten, das Serviceheft und wann das Auto das letzte Mal in der Motorfahrzeugkontrolle war, wissen. Zuletzt möchte er auch nicht mehr bezahlen, als das Fahrzeug gemäss Eurotax oder Autoscout kostet. Das überrascht wohl kaum jemanden. Fast jede und jeder würde das so machen.

Bei einem Kauf einer Solaranlage ist das sehr ähnlich. Die Daten, die es zu diesem Kauf braucht, bspw. welche Panels / welche Wechselrichter, fehlen gänzlich. Sie stehen nicht im Geschäft. Das heisst, der GR will, dass die Gemeinde Lyss die Anlage einfach so kauft. Im Prinzip ist es eine Katze im Sack und der GGR ist über den Kaufgegenstand nicht im Klaren. Der Redner hat in den letzten Wochen zwar diverse E-Mails mit Zusatzinformationen erhalten - doch eben - dies alles hätte ins Geschäft gehört. Ein paar GGR-Mitglieder haben nun Kenntnis von vertieften Informationen, andere hingegen nicht.

Zusätzlich kommt es dazu, dass mögliche Interessenkonflikte vorliegen. So ist z.B. der GR Häni Patrick auch im Vorstand der Solargenossenschaft Lyss. Er steht also auf der Verkäufer- und der Käuferseite. Ohne Klärung seiner Rolle im Geschäft, ist das ein „No-Go“. Damit will der Redner nicht andeuten, dass im Geschäft etwas falsch gelaufen wäre, aber der Interessenskonflikt wird im Geschäft nicht erwähnt. Normalerweise werden Interessenskonflikte transparent ausgewiesen.

Grundsätzlich findet der Redner das Geschäft jedoch gut. Die Gemeinde kauft Solaranlagen und versorgt über ein LEG die gemeindeeigenen Liegenschaften mit Solarstrom.

Doch weil viele essenzielle Fragen nicht geklärt sind, beantragt der Redner die Rückweisung dieses Geschäfts mit nachfolgendem Auftrag.

Rückweisungsantrag mit dem Auftrag:

- Information über die technischen Daten der Anlagen und Leistungsgarantien
- Check der Anlage von einem unabhängigen Experten
- Die Gemeinde als grösster Genossenschafter soll nur den aktuellen Buchwert von Fr. 176'000.00 bezahlen. Die Genossenschaft soll keinen Buchgewinn mit seinem grössten Genossenschafter machen dürfen.
- Interessenkonflikte müssen transparent dargestellt werden

Apropos Transparenz: Der Redner ist nicht Genossenschafter der Solargenossenschaft Lyss. Er nimmt die Interessen der Bürger der Gemeinde Lyss wahr. Er bittet alle GGR-Mitglieder, die hier einen Interessenkonflikt haben, zumindest nicht gegen diesen Rückweisungsantrag zu stimmen.

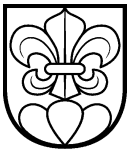


Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist sprachlos. Es liegt in dieser GGR-Sitzung ein Geschäft vor, in dem es um den Kauf einer Wohnung in Busswil geht. Dieses Geschäft beinhaltet ähnliche Angaben (Preis, Art der Wohnung, ...). Denken die GGR-Mitglieder, dass es in jedem Geschäft nötig ist, auszuweisen, dass die Wohnung nicht „zusammenbricht“ und der Lichtschalter funktioniert? Dies ist Aufgabe der Verwaltung und des GR und sicherlich nicht in der Verantwortung des GGR. Es geht hier lediglich um den Kauf der Solaranlagen. Die Gemeinde Lyss ist über Genossenschaftsanteile seit Jahren an der Genossenschaft beteiligt. Die Gemeinde Lyss ist einer der grössten Genossenschafter. Natürlich besteht auch eine Verantwortung gegenüber der Genossenschaft, was jedoch nicht bedeutet, dass die Gemeinde Lyss wegschaut und es zu Interessenskonflikten kommt. Häni Patrick ist als privates Mandat im Vorstand der Solargenossenschaft Lyss tätig. Er vertritt jedoch nicht die Gemeinde Lyss. Bei den Beratungen im GR war er im Ausstand. Selbstverständlich kann der GGR dieses Geschäft zurückweisen. Der Redner will die GGR-Mitglieder aber daran erinnern, dass es sich hierbei um eine Nettoinvestition von knapp Fr. 70 000.00 handelt und die Solaranlage anschliessend der Gemeinde Lyss gehört, sodass die Kosten für die Gemeinde Lyss in Zukunft reduziert werden können. Im Geschäft ist ausgewiesen, dass der GR von höheren Einsparungen ausgeht als Abschreibungs- und Betriebsaufwand bestehen werden. In diesem Sinne beantragt der Redner, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Rückweisungsantrag Hunziker Thomas, GLP

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 23 : 13 Stimmen abgelehnt.



Rychen Michael, SP: Bei diesem Geschäft sowie beim Rückweisungsantrag kommt hinzu, dass sich der GGR etwas mehr Informationen wünscht und der GR ein wenig Demut zeigen sollte, um diese Wünsche zu erfüllen. Nur so kann über die Geschäfte im GGR informiert und fundiert beraten werden. Als Beispiel ist anzuführen, dass ein GR aufgrund seiner persönlichen Verbindung zur Genossenschaft befangen ist. Der Redner geht davon aus, dass alles korrekt abgelaufen ist. Dennoch wäre diese Befangenheit eine Erwähnung wert.

„Vertraue auf Gott, aber binde deine Kamele an“, sagt ein arabisches Sprichwort. Die Fraktion SP erachtet eine Diskussion über die technische Planung und den Bau der Anlage sowie deren Zustand als nicht zielführend. Warum? Die Anlage gehört wegen eines hohen Genossenschaftsanteils der Einwohnergemeinde Lyss den LysserInnen sowieso schon. Die Solargenossenschaft wird aufgelöst und darum geht es nun hier, nämlich um die Konsequenzen, die sich daraus ergeben und die von zentraler Bedeutung sind. Der Preis ist so gewählt, dass eine geordnete Abwicklung der Genossenschaft möglich ist. Mit dem Anteil, den die Gemeinde Lyss bereits an der Genossenschaft hält, ergibt sich dies aus der Milchbuchrechnung (wie auch Gemeindepräsident Nobs Stefan bereits erläutert hat). Ein finanzielles Risiko ist kaum vorhanden. Welches Kamel will der GGR hier anbinden? Wenn die Auflösung der Solargenossenschaft beschlossene Sache ist, wäre es doch sehr befremdlich, einen plötzlichen Dritten zum Eigentümer der Anlage hinzuzunehmen, der dann Eigentümer der gemeindeeigenen Liegenschaftsdächer wäre. Das wäre ein Risiko.

Die Erfahrungen aus der Industrie zeigen deutlich, dass die Panels eine längere Lebensdauer haben als gedacht. Abgesehen von den Wechselrichtern, die etwa alle zehn Jahre ersetzt werden müssen, kann eine solche Anlage auch nach 40 bis 50 Jahren noch 70 bis 80 Prozent der Ausgangsleistung erreichen. Dieser Strom kann von der Gemeinde Lyss zu einem grossen Teil selbst genutzt werden, wodurch Geld gespart wird. Oder wissen die GGR-Mitglieder von etwas anderem, das im GGR besprochen wurde und langfristig Geld einbringt? Der Redner denkt eher nicht.

Ein letzter Punkt: Falls der GGR diesen Ansichten folgt und die Anlage kauft, würde die Fraktion SP eine kleine Investition anregen. Die Anlagen sollen inselfähig werden. Hierzu werden eine Netzumschaltbox und ein Batteriespeicher benötigt. Das ist keine riesige Investition. Beispielsweise wird davon ausgegangen, dass es bei einem Einfamilienhaus um Fr. 10'000.00 handelt. Damit könnten Infrastrukturen der Gemeinde Lyss, wie es die Feuerwehr und der Werkhof zweifellos sind, resilienter gestaltet werden. Diese könnten im Falle eines Stromausfalls normal weiterarbeiten und die anderen Organisationseinheiten der Gemeinde Lyss, die über diese Resilienz nicht verfügen, unterstützen. In diesem Sinne bittet der Redner darum, das Kamel anzubinden und für diesen Kauf zu stimmen.

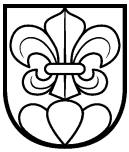
Lötscher Thomas, FDP: Bei diesem Geschäft geht es um den Kauf der PV-Anlage sowie den Verkauf der Genossenschaftsanteile. Die Nettoinvestition beläuft sich auf Fr. 67'000.00. Die Fraktion FDP hat die vorliegenden Informationen geprüft und wird dem Geschäft zustimmen. Für die Fraktion FDP gibt es zwei wesentliche Punkte.

- Die PV-Anlage wird der Gemeinde Lyss Geld einbringen. Dies kann auf Seite 3 der Orientierung im Geschäft nachgelesen werden. Es handelt sich folglich um Einsparpotenzial, das sich positiv auf die Gemeinde Lyss auswirken wird.
- Der zweite und noch wesentlichere Grund ist, dass die Gemeinde Lyss Handlungsspielraum gewinnen wird. Denn damit kann die Gemeinde Lyss ihren Stromverbrauch auf den Liegenschaften in Zukunft selbst decken. Ab dem 01.01.2026 wird LEG es ermöglichen, den selbst produzierten Strom zu verwenden.

Zur Rolle der parlamentarischen Kommissionen: Der Redner persönlich findet es wichtig, dass sich die GGR-Mitglieder an die eigene Nase fassen. Jede Partei hat ein Mitglied in parlamentarischen Kommissionen, die die Geschäfte vorab prüfen. Es handelt sich hierbei nicht nur um ein Recht, sondern auch um die Pflicht, die Geschäfte intensiv zu prüfen. Fehlen einem Geschäft Informationen, die es nicht ratswürdig erscheinen lassen, muss die parlamentarische Kommission diese einfordern. Sie können bei jeder Abteilung der Gemeinde Lyss die Informationen einfordern und einsehen. Diese Personen dürfen dann nicht im Detail im GGR darüber berichten, summarisch ist es jedoch möglich. Der Redner bittet alle GGR-Mitglieder, die in einer parlamentarischen Kommission vertreten sind, an den Sitzungen teilzunehmen, ihre Rolle wahrzunehmen und die Fraktionen zu informieren. Falls tatsächlich Informationen fehlen, kann immer noch über einen Rückweisungsauftrag diskutiert werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR stimmt dem Kauf der zwei Photovoltaikanlagen zum Wert von Fr. 220'000.00 (Verpflichtungskredit) zu und genehmigt den Verkauf der 381 Genossenschaftsanteile in der Höhe von Fr. 152'400.00.



Beilagen

Keine